

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	296/2021

Betreff:

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Manuela Hano, Friedrich Strickmann	02.12.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Aufgabe der WTG-Behörde ist neben der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Trägern insbesondere die Qualitätssicherung der insgesamt 4.010 teilund vollstationären Plätze, einschließlich der Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, im Kreis Warendorf.

Im Rahmen von unangemeldeten Regel- und Anlassprüfungen werden die Wohn- und Betreuungsangebote im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW und der dazu erlassenen Rechtsverordnung überprüft.

Der Prüfrhythmus variiert je nach Angebotsform: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften werden mindestens einmal pro Jahr geprüft. Wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, kann das Prüfintervall auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Gasteinrichtungen wie beispielsweise Tagespflegen dagegen werden im Abstand von höchstens drei Jahren kontrolliert. Die Prüfungsinhalte sind im Rahmenprüfkatalog festgelegt.

Anlassbezogene Prüfungen erfolgen in der Regel nach eingegangenen Beschwerden. Relevante Themen der Beschwerden sind:

- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Personal (Umfang, Qualifikation)
- Pflege-/Betreuungsqualität
- Umgang mit Medikamenten
- Vertragsrecht

Mit Beginn des Jahres 2020 stand die Arbeit der WTG Behörde nahezu vollständig im Zeichen der Pandemie. Anfängliche Unsicherheiten, Besuchsverbote, nicht ausreichende Schutzkleidung und vieles mehr führten zu einem deutlichen Anstieg der Beratungen.

Zum Ende des Jahres 2020, also mit Beginn der 2. "Welle" waren viele Einrichtungen vom Infektionsgeschehen betroffen und hatten dadurch bedingt zeitweise mit großen personellen Problemen zu kämpfen. Die WTG Behörde hat die Einrichtungen in dieser schwierigen Phase intensiv unterstützt und auch für die Wochenenden eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Anlagen:

Das Wohn- und Teilhabegesetz - Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019-2020